

Kurzinformationen

Papst Paul VI. hat das Nein zur Priesterweihe für verheiratete Männer bekräftigt. Der Papst äußerte sich am 26. März in einer Audienz für die Bischöfe Zentralfrankreichs, die sich zu ihrem Ad-limina-Besuch in Rom aufhielten (vgl. *Osservatore Romano*, 27. 3. 77). Zu Beginn der Zusammenkunft hatte als Sprecher der Bischofsgruppe der Bischof von Blois, *Joseph Goupy*, auf die schwerwiegende Krise der Priesterberufungen hingewiesen. Paul VI. brachte sein Verständnis für die Sorgen der französischen Bischöfe zum Ausdruck, warnte aber gleichzeitig davor, Hoffnungen auf „unmögliche oder illusorische Lösungen“ zu richten. Die hypothetisch immer wieder in Erwägung gezogene Weihe von verheirateten Männern sei von den höchsten Instanzen als nicht opportun beurteilt worden, und zwar zuletzt gerade vor nicht ganz sechs Jahren – womit der Papst sowohl an seine Enzyklika „*Sacerdotalis coelibatus*“ als auch an die Erklärungen der römischen Bischofssynode von 1971 erinnerte (vgl. *HK*, November 1971, 529 ff.). Mit einer in einem solchen Rahmen nicht gewohnten Schärfe fragte der Papst: „Ermessen Sie die Risiken des Zweifels, des Zögerns, der Entmutigung, die die öffentliche Infragestellung des priesterlichen Zölibats – und sei es nur im Sinn des Wunsches nach seiner Lockerung – hervorrufen oder verstärken kann?“ Diese dezidierte Absage dürfte nicht zuletzt ihren Grund darin gehabt haben, daß zu den bischöflichen Besuchern Bischof *Guy Riobé* von Orléans zählte, der sich in einem Zeitungsartikel im Februar dieses Jahres für die Lockerung der strikten Bindung des Priesteramtes an die Zölibatsverpflichtung ausgesprochen hatte (vgl. *Le Monde*, 16. 2. 77). In einem Interview mit der Zeitschrift „*Paris Onze*“ hatte Riobé in Ergänzung zu seinem Artikel erklärt, er habe die Frage nicht nur im Blick auf Frankreich, sondern vor allem im Blick auf bestimmte Kirchen in Afrika aufgeworfen. Im übrigen sei er der Überzeugung, daß durch die Weihe verheirateter Männer das Zeugnis derjenigen Priester und Laien noch deutlicher würde, „die Jesus Christus und ihren Brüdern ein eheloses Leben weihen“ (vgl. *Le Monde*, 7. 4. 77). Demgegenüber rief der Papst die Bischöfe dazu auf, alles zu tun, um die schlechte Nachwuchssituation „gemäß den von der ganzen Kirche bestätigten Wegen“ zu überwinden. Er bezeichnete als die ausschlaggebenden Gründe der Schwierigkeiten die Glaubenskrise und die verbreitete Angst der Jugendlichen vor einer endgültigen Bindung. Die entscheidende Aufgabe der Bischöfe sei es, den Dienst des Priesters in seiner ganzen Größe und Dringlichkeit herauszustellen. Ferner forderte der Papst, innerhalb der Diözesen die vorhandenen Welt- und Ordenspriester optimal einzusetzen und die Möglichkeiten des Diakonats voll auszuschöpfen. Die in Frankreich eingeführten sonntäglichen Gebetsversammlungen priesterloser Gemeinden insbesondere in ländlichen Gebieten begrüßte der Papst grundsätzlich, betonte aber, diese Art von Zusammenkünften dürfe nicht so weit ausgebaut werden, daß sie als die beste Lösung erscheine. Das Ziel müsse die sonntägliche Feier des Meßopfers bleiben.

Als Nachfolger Kardinal Döpfners wurde Prof. Josef Ratzinger zum Erzbischof von München und Freising ernannt. Nach einer ungewöhnlich langen Sedisvakanz nach dem Tode von Kardinal Döpfner am 24. Juli vergangenen Jahres wurde die Ernennung Ratzingers am 25. März bekanntgegeben. Mit Ratzinger wird seit 80 Jahren erstmals wieder ein aus der Diözese selbst stammender Priester Münchener Erzbischof. Diese Tatsache und

Ratzingers Ruf als einer der international angesehensten und profiliertesten Theologen der Konzils- und Nachkonzilszeit sind auch die Gründe für die sehr positive Resonanz, die sich bei der Ernennung spontan gezeigt hat. Ratzinger, der am 16. April sein 50. Lebensjahr vollendete, wurde in Marktl am Inn geboren und nach dem Studium in Freising und München 1951 zum Priester geweiht. An der Münchener Universität wurde er promoviert und habilitiert. Nachdem ihn sein Lehrer Gottlieb Söhngen zunächst mehr in Richtung Fundamentaltheologie motivieren wollte, wandte er sich bald der Dogmatik als seinem Lehrfach zu. Nach einer Dozententätigkeit an der Diözesanhochschule in Freising war er Dogmatikprofessor in Bonn, Münster, Tübingen und Regensburg, wo er im vergangenen Jahr zusätzlich zum Vizepräsidenten der Universität gewählt wurde. Auf dem Konzil trat Ratzinger als Berater von Kardinal Frings hervor. Dabei wurde er sowohl als Verfechter der konziliaren Reform wie auch als Kritiker beispielsweise der Einschätzung der „Welt“ in den verschiedenen Entstehungsphasen von „*Gaudium et spes*“ bekannt. In den Jahren nach dem Konzil hat Ratzinger sehr prononciert Position bezogen, insofern er das Konzil selbst in Schutz nahm, seine Auswirkungen aber teilweise scharf kritisierte. In einem Vortrag zur zehnten Wiederkehr des Konzilsendes erklärte er: „Was die Kirche des letzten Jahrzehnts verwüstete, war nicht das Konzil, sondern die Verweigerung seiner Aufnahme.“ In dieser Perspektive engagierte sich Ratzinger auch als Mitherausgeber der Internationalen katholischen Zeitschrift „*Communio*“. Als Mitglied der päpstlichen Internationalen Theologenkommission genießt er – auch ohne die klassische römische Ausbildung – das volle Vertrauen Roms. Ratzinger war in der Anfangsphase auch von der Bischofskonferenz ernanntes Mitglied der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik, trat aber bald unter Hinweis auf Arbeitsüberlastung und gesundheitliche Schwierigkeiten von dieser Funktion zurück. Von seinen zahlreichen Publikationen fand besonders die 1968 erschienene und seitdem wiederholt aufgelegte „*Einführung ins Christentum*“ weite Verbreitung. An den Schriften der letzten Jahre fiel verstärkt eine pastorale und homiletische Orientierung auf. Nach seiner Ernennung erklärte der designierte Erzbischof, er wolle sich vordringlich der Frage des Priesternachwuchses annehmen, den Kontakt mit dem Klerus pflegen und sich um die besonders drängenden Probleme der Katechese und der Glaubenserziehung in der Familie kümmern. Bischofsweihe und Inthronisation werden an Pfingsten im Münchener Liebfrauentempel stattfinden.

Vom 29. bis 31. März 1977 hielt die Österreichische Bischofskonferenz ihre traditionelle Frühjahrsvollversammlung ab. Nicht weniger als 20 Tagungsordnungspunkte standen auf dem Programm. Dem dürren Kommuniké, das im Anschluß an die Vollversammlung veröffentlicht wurde, sind aber meist nur die Themen zu entnehmen, nicht aber Inhalt und Richtung, in der sie behandelt wurden. Verabschiedet wurde u. a. ein vom Österreichischen Synodalen Vorgangempfohlener Fünf-Jahres-Bericht zur seelsorglichen und kirchlichen Situation im Lande, der als ein Mittel zur Vorbereitung der Bischofssynode im Herbst auch an römische Stellen gesandt wird. Gegenstand der Beratungen waren neben seelsorglichen Fragen (pastorale Planung, liturgische Erneuerung, Ökumene, Stellung der Laientheologen während des Ausbildungsgangs und im kirchlichen Dienst) auch eine

Reihe von wichtigen gesellschaftspolitischen Themen, u. a. die in Österreich im Gang befindliche Familienrechtsreform. In drei Resolutionen nahmen die Bischöfe Stellung zu jüngsten *Menschenrechtsverletzungen* in Afrika, zum Thema Todesstrafe und zur Vorbereitung eines Denkmalschutzgesetzes. In der ersten Resolution bezogen sich die österreichischen Bischöfe insbesondere auf die Ermordung des kongolesischen Kardinals *Emile Biayenda*. Allen „Menschen, die ihrer menschlichen Grundrechte beraubt, in der weiten Welt Verfolgung erleiden und willkürlicher Machtausübung geworden sind“, versicherten die Bischöfe ihrer Teilnahme und riefen zur „weltweiten Solidarität aller Gutgesinnten“ auf. Eindeutig erklärten sich die Bischöfe *gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe*, die in Österreich gegenwärtig wieder auf breiter Front diskutiert wird. Sosehr sie die Sorge der Bevölkerung um Schutz und Sicherheit vor Gewaltverbrechen für berechtigt hielten, könnten sie „aus religiösen und seelsorglichen Gründen nicht der Todesstrafe das Wort geben“. Die Bischöfe äußerten die Überzeugung, „daß auch mit anderen gesetzlichen Maßnahmen die erforderliche Sicherheit und der Schutz Unschuldiger gewährleistet werden kann“. Mit gleichem Nachdruck wandten sich die Bischöfe in derselben Erklärung gegen die Vollstreckung der „Todesstrafe“ an unschuldigen Kindern durch Abtreibung. Energisch stellte sich die Bischofskonferenz und Kardinal König noch einmal in einer separaten Erklärung hinter das von der Aktion *Leben seinerzeit* in die Wege geleitete *Volksbegehren* (vgl. HK, Januar 1976, 10ff.) und forderten das Parlament auf, dem Ergebnis des Volksbegehrens, an dem sich fast eine Million Österreicher beteiligten, „volle Beachtung“ zu schenken. Bei der Erklärung zum Denkmalschutzgesetz ging es vor allem um ein für die österreichische Kirche prekäres Finanzierungsproblem. Aus kirchlichen Mitteln würden jährlich 370 Millionen Schillinge für die Erhaltung denkmalgeschützter kirchlicher Bauten zur Verfügung gestellt; damit bewege sich die Kirche an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Deswegen forderten die Bischöfe vom Gesetzgeber eine gesetzliche Formulierung, die „überall dort, wo öffentliches Interesse für den Denkmalschutz besteht, der Staat verpflichtet ist, den betreffenden Beitrag zu leisten, der die durch den Denkmalschutz erwachsenen Mehrkosten abdeckt“. Zum neuen Sekretär der Bischofskonferenz wurde der bisherige Kanzleidirektor des Sekretariats, Prälat *Alfred Kostelecky*, gewählt. Kostelecky folgt in dieser Funktion dem Wiener Weihbischof *Jakob Weinbacher* nach, der das Amt des Sekretärs 15 Jahre lang innehatte.

Die Aktionsgemeinschaft Rottenburg hat sich in einem Brief an die Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Württemberg gewandt. Die Aktionsgemeinschaft ist eine Vereinigung von 180 meist jüngeren Theologen der Diözese Rottenburg, die zum größten Teil als Pfarrer in der Gemeindegemeinschaft stehen. Das Ziel der Gruppe ist „die immer notwendige Reform in Kirche und Gemeinde in Gang zu halten und mit Initiativen zu fördern“. Unter dem Eindruck, daß das ökumenische Gespräch unergiebig geworden sei, wollen die Verfasser des Briefes die Entwicklung durch den direkten Kontakt mit ihren evangelischen Amtsbrüdern wieder in Gang bringen. Der Brief geht davon aus, daß angesichts der Ergebnisse der Diskussionen der Ämterfrage die Anerkennung der in der Landeskirche ordinierten Pfarrer als „Amtsträger gleicher Vollmacht und gleicher Verantwortung“ und als Vorsteher der Gemeinden „im allgemeinen kein Problem mehr“ sei. Gleichzeitig wird die Schlüsselstellung des Pfarrers in der Ökumene hervorgehoben. Die Intensität der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden beider Konfessionen hänge weitgehend von den Pfarrern ab. „Weil uns, wenn die Umstände günstig sind, sehr vieles möglich ist, haben gerade

wir uns immer wieder zu fragen, was wichtig, sinnvoll, theologisch gerechtfertigt, für unsere Gemeinden nützlich und hilfreich ist.“ Vor diesem Hintergrund tragen die Unterzeichner Überlegungen zur Abendmahlspraxis vor. In einem ersten Abschnitt „*Zum katholischen Abendmahlsverständnis*“ wird der Wandel in Theologie und Praxis der Eucharistiefeyer beschrieben. Die Schwächen der scholastischen Deutung mit ihrer Gefahr magischer Mißverständnisse seien überwunden, Muttersprache, Opfer- bzw. Mahlcharakter und Laienkelch seien keine theologischen Streitfragen mehr, die Einheit von Verkündigung und Abendmahl sei allgemein anerkannt. „Im ganzen meinen wir heute eine biblisch begründete und sinnvolle Abendmahlspraxis zu haben, die auch vor den Reformatoren bestehen könnte und von der wir aus Gründen einer besseren ökumenischen Zusammenarbeit nicht abzugehen brauchen.“ Die wirklichen Probleme würden sich aber im Blick auf die zeitgemäße Gestaltung der Eucharistiefeyer ergeben, für deren Bewältigung aber der ökumenische Austausch nur hilfreich sein könne. In einem zweiten Teil werden *Bedenken hinsichtlich der evangelischen Abendmahlspraxis* angeführt. In erster Linie wird dabei als fragwürdig bezeichnet, daß das Abendmahl in der evangelischen Gottesdienstpraxis – trotz Erneuerungsversuchen in den letzten Jahren – immer noch Ausnahmecharakter hat, was darin zum Ausdruck kommt, daß es nur von einem kleinen Teil der Gemeinde, in vielen Gemeinden nur einmal im Monat und dann nur als „Nachfeier“ zum Hauptgottesdienst, gefeiert wird. Ferner wird die Bitte ausgesprochen, „beim Umgang mit Brot und Wein nach der Feier sich der Person Jesu bewußt zu bleiben, dessen Gegenwart in der Mahlfeier mit Brot und Wein verbunden war“. Abschließend werden einige Gesichtspunkte für ein weiterführendes Gespräch vorgeschlagen. Der Brief, der von der Aktionsgemeinschaft auch an alle katholischen Pfarrer der Diözese versandt wurde, fand bei seinen Adressaten, wie es scheint, recht freundliche Aufnahme. Der Vorsitzende der vorläufigen Pfarrervertretung der württembergischen Landeskirche, *Walter Gress*, hat die Initiative begrüßt, der Dekan von Sulz/Neckar, *Karl Hartmann*, hat den Brief als Zeichen der Ermutigung und Signal fortdauernder Gesprächsbereitschaft bezeichnet und in bezug auf das Abendmahl von einer Fehlentwicklung in seiner Landeskirche gesprochen (vgl. epd, 4. 4. 77). Wieweit solche Äußerungen freilich für die gesamte Pfarrerschaft repräsentativ sind, läßt sich gegenwärtig wohl noch nicht sagen. Auf katholischer Seite hat der Rottenburger Domdekan *Alfred Weitmann* Kritik angemeldet. Er beanstandete vor allem die „dünnen und mageren Aussagen über das katholische Abendmahlsverständnis“ und die „Nivellierung der Amtsfrage“ (vgl. Katholisches Sonntagsblatt. Bistumsblatt der Diözese Rottenburg, 10. 4. 77). Offensichtlich löste der Brief auch bei der evangelischen Kirchenleitung Bedenken aus. Trotzdem wurde er im „Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg“ als „offenherziger Freundschaftsdienst“ und als „Einladung zum Gespräch“ gewürdigt.

Der erste Mord an einem Kardinal in der neueren Zeit löste weltweite Empörung und Mitgefühl aus. Am Abend des 22. März ist Kardinal *Emile Biayenda*, der Erzbischof von Brazzaville in der Volksrepublik Kongo, von unbekanntem Männern aus seiner Residenz herausgeholt und ermordet worden. Eine erste Verlautbarung der Regierung sagte, daß drei Männer, die in Beziehung zur Familie des kurz zuvor ermordeten Präsidenten *Marien Ngouabi* stünden, verhaftet worden seien und wegen Mordes vor Gericht gestellt würden. Wenig später hieß es bereits, zwei der Festgenommenen seien hingerichtet worden. Umstände und Beweggründe der Ermordung sind auch heute noch nicht geklärt. Von kirchlicher Seite wurde Zweifel an der Regierungs-

darstellung geübt, es habe sich um eine Vergeltungstat für die Ermordung des Präsidenten gehandelt. Gegen diese Version spricht, daß sich die beiden Opfer gut verstanden. Der Kardinal ermahnte sein Volk unaufhörlich, die Regierung in ihren Bemühungen um die Entwicklung des Landes zu unterstützen, und der Präsident ließ der Kirche bei ihrer Missionstätigkeit freie Hand. Noch ein oder zwei Stunden vor dem Tod des Präsidenten waren die zwei zu einer Besprechung zusammengetroffen. Der Kongo, wo fast die Hälfte der Bevölkerung von ungefähr einer Million Katholiken sind, erlangte 1960 die Unabhängigkeit. Bei einem Staatsstreich 1963 wurde Präsident *Fulbert Youlou* gestürzt, und zwar von *Alphonse Massamba-Debat*, der eine marxistische Regierung einsetzte. Dieser wiederum wurde 1968 von Präsident Ngouabi gestürzt, der auch Marxist war, der Kirche gegenüber aber eine tolerantere Haltung einnahm als sein Vorgänger. Der frühere Präsident Massamba-Debat wurde vom gegenwärtig regierenden Interim-Komitee verhaftet, der Verschwörung gegen Ngouabi angeklagt, zum Tode verurteilt und am 25. März hingerichtet. Ihm wird auch unterstellt, die Ermordung des Kardinals geplant zu haben. Bei all diesen blutigen Auseinandersetzungen scheinen Stammesrivalitäten im Vordergrund gestanden zu haben. Die Beisetzung der beiden Ermordeten gestaltete sich zu einer riesigen Demonstration. Einhellig verurteilten Vertreter des Staates und der Kirche die Taten. Die Regierung versprach dem Papst in einem Telegramm schnelle Aufklärung des Mordes und eine „exemplarische Bestrafung“ der Täter (NCNS, 28. 3. 77). Die Betroffenheit des Papstes zeigte sich bei der Eröffnung der wöchentlichen Generalaudienz am Mittwoch, 23. März, als er von der soeben erhaltenen „Schreckensnachricht“ sprach: „Also bezahlt die Kirche mit ihren würdigsten und hochherzigsten Männern weiterhin den Tribut von Schmerz und Blut, den ihr Stifter Jesus Christus der Sendung auferlegt hat, die sie um des Friedens und der Liebe willen nach göttlichem Auftrag in der Welt erfüllt.“ Unter Vorsitz des Papstes fand am 29. März im Petersdom das feierliche Requiem statt.

Mit den Diensten in der Kirche befaßte sich ein Kolloquium der „Föderation asiatischer Bischofskonferenzen“, das vom 27. Februar bis zum 5. März in Hongkong stattfand. 110 Teilnehmer aus 14 verschiedenen Ländern Ost-, Südost- und Südasiens (nicht vertreten waren Vietnam, Burma, Laos und Kambodscha) bemühten sich in erster Linie, neue Formen der Mitarbeit von Laien in der Kirche Asiens zu entwickeln. Dabei wurde von den

Teilnehmern (unter ihnen 5 Kardinäle und 41 Bischöfe) eine Fülle von möglichen Laiendiensten diskutiert, wobei man besonderen Wert darauf legt, daß diese Dienste eine kirchliche Anerkennung erhalten und daß die Gemeinde die Verantwortlichen wählt und damit auch für Unterhalt sorgt. Zwar wurde festgestellt, daß der Klerusnachwuchs im Grunde gut sei. Doch fängt man damit im wesentlichen nur das Ausscheiden der Missionare aus Altersgründen oder aus politischen Gründen auf. Die Frage nach den neuen „Diensten“ wurde im Zusammenhang mit der Frage nach dem Platz der „Basisgemeinden“ behandelt. Aus der Fülle von Vorbereitungspapieren, Arbeitsgruppenberichten und Schlußerklärungen, die jetzt noch den nationalen Bischofskonferenzen zur weiteren Aufarbeitung und späteren Beschlußfassung zugeleitet werden müssen, läßt sich jetzt schon ein interessantes Spektrum an Vorschlägen für diese Dienste ablesen. So sprach man von „Evangelisten“, die gerade im nicht-christlichen Milieu von Bedeutung sein könnten, ebenso wie von Katechisten, die bereits in vielen Ländern im Einsatz sind. Man denkt aber auch an Laien, die sich fast ausschließlich der Förderung und Belebung der Liturgie widmen, oder an Mitarbeiter im Familienapostolat. Spezialisten sollen sich um das „Amt des Heilens“ kümmern, andere für die Sozialfürsorge, Jugendarbeit oder als Führungskräfte inmitten der Arbeiterschaft herangebildet werden. Schließlich reicht der Katalog möglicher Laiendienste bis zu Fachleuten für die Kommunikation, für pastorale Leitung und den Dialog mit anderen Religionen. Der Gesamtrahmen des Treffens war aber noch weiter gesteckt. Zunächst hatten die Teilnehmer Berichte aus den verschiedenen Ländern angehört und sich anschließend für folgende Themen für die Arbeitsgruppen entschieden: 1. Christliche Basisgemeinschaften, 2. Arten des Dienstamtes, 3. Ausbildung für neue Dienstämter, 4. Frauen im Dienstamt und 5. Dienstamt mit Weihe. In den Arbeitsgruppen waren Bischöfe, Diözesanpriester, Ordenspriester und Laien vertreten. Nach Ansicht der Arbeitsgruppen, die sich mit Basisgemeinschaften befaßten, sollten diesen Gemeinschaften nicht von oben herab neue Dienste auferlegt werden. Diese müßten sich vielmehr aus den konkreten Bedürfnissen und Möglichkeiten einer Gemeinschaft heraus ergeben. Bei den Diskussionen über die Ausbildung, die Frauen und die Weihe ging es in erster Linie darum, wie man die Betroffenen auf die neuen Formen vorbereiten kann und welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die bereits bestehenden Dienste haben könnten. Die Diskussion wird sich nun in den einzelnen Bischofskonferenzen fortsetzen müssen.

Bücher

CHRISTIAN LINK, *Die Welt als Gleichnis. Studien zum Problem der natürlichen Theologie*. Chr. Kaiser Verlag, München 1976. 357 S. Kart. 39.– DM.

Die gewichtige Habilitationsschrift stammt aus der „Denkfabrik“ der „Evangelischen Studiengemeinschaft“ Heidelberg und stellt die „unbewältigte natürliche Theologie“ auf eine neue Grundlage, die Exegese des AT und des NT. Sie löst sich bewußt von der ontologischen Metaphysik der Antike und vom naturwissenschaftlichen Ansatz eines Descartes, weil von hier aus die Einheit von Natur und Geschichte, aus denen Gott ausgeschlossen wird, nicht erkennbar ist. Gestützt auf G. von Rads Theologie

des AT und den Genesis-Kommentar von C. Westermann, auch in Anlehnung an K. Barth, expliziert sie die Erfahrung der Bibel, die die Natur als Schöpfung Gottes, ja als Gleichnis der künftigen Basileia verstanden hat. Teil A „Die natürliche Gotteserkenntnis und ihre Probleme“ überblickt die theologische Tradition des Mittelalters und der Reformation mit einem bedeutenden Exkurs: „Der Mensch als Imago Dei“ nach Gen 1,26 (S. 107 ff.). Teil B „Die Trinitätslehre als Horizont der theologischen Frage nach der Welt“ entfaltet die Gesichtspunkte einer wahrhaft christlichen Theologie der „Natur“, die den Menschen zum „Mitspieler“ Gottes macht und die Gotteserfahrung im Leiden findet. Teil C „Die Erfahrung der Welt als Horizont des theolo-